AußenwirtschaftsNews – USA

08/2026

Mit unserer monatlichen Veröffentlichung *AußenwirtschaftsNews* informieren wir Sie in kompakter Form über wichtige wirtschaftliche und politische Entwicklungen auf ausgewählten Auslandsmärkten. Die *AußenwirtschaftsNews* gibt es derzeit für die USA, Mittel- und Osteuropa sowie China.

1 Konjunktur

- Die US-Wirtschaft ist im zweiten Quartal 2026 um 1,5 Prozent gewachsen. Im ersten Quartal waren es noch 2,1 Prozent. Grund für die Verlangsamung sind der Rückgang der öffentlichen Ausgaben, sowie geringere Exporte und Investitionen als zu Jahresbeginn. Gestiegene Konsumausgaben konnten das nur teilweise ausgleichen. Die Importe stiegen im zweiten Quartal stärker als im ersten Quartal, was das Wachstum ebenfalls gedämpft hat.
- Im Juni entstanden in den USA 57.000 neue Arbeitsplätze. Grund sind Zuwächse im Dienstleistungsgewerbe und im Gesundheitssektor. Im Gastgewerbe gingen Stellen verloren. Die Arbeitslosenquote beträgt weiter 4,2 Prozent.
- Der Erzeugerpreisindex fiel im Juni saisonbereinigt um 0,3 Prozent gegenüber dem Vormonat. Der Rückgang ist vor allem auf gesunkene Benzinpreise zurückzuführen. In den letzten Monaten war der Index wegen steigender Energiepreise kontinuierlich gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist der Index 5,5 Prozent gestiegen.
- Die Inflationsrate sank im Juni saisonbereinigt um 0,4 Prozentpunkte und beträgt nun 3,5 Prozent. Dieser Rückgang war der stärkste monatliche Rückgang seit April 2020, und ist primär auf gesunkene Energiekosten zurückzuführen.
- Die Verbraucherstimmung hat sich im Juli stark verbessert. Der Index der Verbraucherstimmung lag im Juli 10 Prozentpunkte höher als im Vormonat. Nichtsdestotrotz ist die Verbraucherstimmung schlechter als noch im Vorjahr. Es bleibt abzuwarten, wie stabil die Erholung ist. Die letzten Monate haben verdeutlicht, wie schnell und stark steigende Energiepreise die Verbraucherstimmung drücken können. Die Inflationserwartung liegt im Juli bei 4,2 Prozent und damit 0,4 Prozent höher als vor Beginn des Irankriegs.
- Der Leitzins bleibt unverändert bei 3,5 bis 3,75 Prozent. Die US-Notenbank begründet ihre Entscheidung mit dem stabilen Wirtschaftswachstum, Produktivitätszuwächsen, dem Investitionsniveau sowie Stellenzuwächsen. Die Arbeitslosenquote ist stabil. Zudem liegt die Inflation weiterhin über der Zielmarke von 2,0 Prozent.
- Die US-amerikanischen Auslandsinvestitionsbestände sind 2025 auf 7,14 Billionen US-Dollar angewachsen. Europa ist weiterhin das wichtigste Ziel für US-amerikanische Auslandsinvestitionen. Dort wurde 2025 auch der größte Zuwachs verzeichnet. Die meisten

US-amerikanischen Investitionen flossen in die Industrie. Die Auslandsinvestitionen in den USA nahmen 2025 ebenfalls zu und erreichten zum Jahresende 5,86 Billionen US-Dollar. Mehr als die Hälfte dieses Anstiegs ist auf europäische Investitionen zurückzuführen. Deutsche US-Direktinvestitionen stiegen 2025 um 49 Milliarden US-Dollar. Nach Branchen betrachtet verzeichnete das verarbeitende Gewerbe den stärksten Zuwachs, angeführt von der Herstellung elektrischer Geräte und Komponenten.

2 Handels- und Zollpolitik

- Neue Zölle nach Section 301: Die USA haben Ende Juli neue Zölle nach Section 301 des Handelsgesetztes von 1974 eingeführt. Sie lösen die Zölle ab, die seit Ende Februar übergangsweise für 150 Tage erhoben wurden. Sie sind Ende Juli ausgelaufen.
 Die neuen Zölle betreffen 60 Handelspartner der USA und decken – wie die zuvor geltenden Zölle – einen Großteil der US-Importe aus dem Rest der Welt ab.
 Importe aus der Europäischen Union werden mit einem Zoll von 10 Prozent belastet, wenn der MFN-Zollsatz geringer als 10 Prozent ist. Liegt der MFN-Zollsatz über 10 Prozent, wird der MFN-Zoll erhoben. Die Zollbelastung für europäische Importe bleibt damit unverändert. Für andere Staaten ergibt sich eine neue Zollbelastung. Manche Staaten unterliegen einem Zoll von 10 Prozent plus dem MFN-Zoll. Andere unterliegen einem Zoll von 12,5 Prozent plus dem MFN-Zoll.
 Die Zölle werden ab dem 24. Juli erhoben. Waren, die zwischen dem 24. und 28. Juli abgefertigt werden, sind vom Zoll ausgenommen. Weitere Ausnahmen gelten für Waren, die bereits mit Zöllen nach Section-232 belastet werden (Kfz und Kfz-Teile, LKW und LKW-Teile, Aluminium, Stahl und Kupfer). Weitere Ausnahmen werden in Anhang II der Zollankündigung aufgeführt. Die USA begründen die Zölle damit, dass die belasteten Handelspartner zu wenig gegen Zwangsarbeit in Lieferketten vorgehen würden.
- Zölle auf Aluminiumimporte: US-Präsident Trump hat das Handelsministerium angewiesen, Zollanreize für die Verlagerung von Aluminiumproduktion in die USA auszuarbeiten. Unternehmen, die eine Aluminiumproduktion in den Vereinigten Staaten aufbauen, sollen nur noch die Hälfte der Section-232-Zölle auf Aluminium bezahlen. Das US-Handelsministerium soll in den nächsten Wochen die Details dieser Regelung formulieren. Um sich für die Zollreduktion zu qualifizieren, sollen Unternehmen darlegen, wie sie Produktionskapazitäten in den USA schaffen werden. Wird der Plan durch das Handelsministerium gutgeheißen, darf das Unternehmen jährlich so viel Aluminium zu günstigeren Zollsätzen importieren, wie zukünftig jedes Jahr in den USA hergestellt werden soll. Erste Details können der Proklamation des Präsidenten entnommen werden.
- Strafzölle gegen Kanada: Die USA verhängen Zölle von 50 Prozent auf kanadische Importe; belastet werden ausgewählte Maschinen, Agrarimporte, Holz, Möbel und Getränke. Die Zölle treten am 19. August 2026 in Kraft. Details können drei Proklamationen entnommen werden, die US-Präsident Trump im Juli unterzeichnet hat (Proklamation I, Proklamation II, Proklamation III). Die USA reagieren mit den Zöllen auf kanadische Handelsbeschränkungen. Kanada hatte Zollkontingente für Fahrzeuge und

Milchprodukte aus den USA geschaffen. Darüber hinaus hatten einzelne kanadische Provinzen die Einfuhr von Alkohol aus den USA untersagt. Jede dieser Handelsbeschränkungen wurde in einer separaten Proklamation adressiert. Diese Eskalation im Handelsstreit erschwert die Verhandlungen zum USMCA. Das Handelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko wird aktuell überarbeitet.

- Strafzölle gegen Brasilien: Die Vereinigten Staaten belasten Importe aus Brasilien mit einem Zoll von 25 Prozent. Güter, die von den Zöllen ausgenommen sind, werden im Anhang der Zollankündigung gelistet. Das sind bspw. Importe, die bereits mit Zöllen nach Section-232 belastet werden. Details können der Bekanntmachung im Federal Register (91 FR 45516) entnommen werden. Die Vereinigten Staaten führen eine lange Reihe von Gründen für die Zölle an.
- Einfuhrbeschränkungen für Wechselrichter und Robotik: Für die meisten elektronischen Geräte ist vor der Einfuhr, der Vermarktung oder dem Verkauf in den USA eine Gerätezulassung durch die Federal Communications Commission (FCC) erforderlich. Seit dem 27. Juli 2026 erteilt die FCC keine neuen Zulassungen für im Ausland produzierte Wechselrichter und Robotik mehr. So wird verhindert, dass neue außerhalb der USA hergestellte Geräte auf den US-Markt gelangen. Geräte, für die bereits eine Zulassung besteht, können nach wie vor eingeführt und vermarktet werden. Unter bestimmten Bedingungen können Sonderzulassungen für neue Geräte erteilt werden. Um eine Sonderzulassung zu erhalten, müssen Unternehmen Details zur Unternehmensstruktur und Lieferketten offenlegen und erklären, wie sie die Produktion der betroffenen Geräte in die USA verlagern werden. Die Vereinigten Staaten begründen die Einfuhrbeschränkung mit Risiken für die nationale Sicherheit. Die Wechselrichter und Robotik könnten für Cyberangriffe und Spionage genutzt werden. Lieferketten für diese Geräte müssten zunehmend in die USA verlagert werden, sodass die USA vom Ausland unabhängiger werden und wichtige Technik selbst herstellen können. Details zu den Einfuhrbeschränkungen können der öffentlichen Ankündigung entnommen werden. Wie Unternehmen eine Sonderzulassung beantragen können, wird in den Anhängen für Wechselrichter und für Robotik beschrieben.
- Handelsabkommen zwischen den USA und Jordanien: Die Vereinigten Staaten haben ein Handelsabkommen mit Jordanien unterzeichnet. Mit dem Abkommen werden Zölle abgeschafft, zudem beseitigt Jordanien regulatorische Hürden für den Marktzugang für Fahrzeuge, Medizintechnik und Agrarimporte. Der Text des Abkommens und Zollabbaupläne wurde hier veröffentlicht.

3 Allgemeine Politik

- Wahlrechtsreform: Die US-Regierung treibt eine Reform des Wahlrechts voran. US-Präsident Trump möchte erreichen, dass alle Wähler*innen bei der Stimmabgabe ihre Staatsbürgerschaft nachweisen müssen. Da es in den USA keine Ausweispflicht gibt, würde das die Wahlbeteiligung reduzieren. Des Weiteren soll die Briefwahl eingeschränkt werden. Falls das neue Wahlrecht schon zu den Zwischenwahlen im

November 2026 gelten sollte, wäre das eine Herausforderung für die Organisation und Durchführung der Wahl. In vielen Bundesstaaten wird die Wahl bereits vorbereitet. Im November wählt Amerika die Abgeordneten des Repräsentantenhauses und ein Drittel der Senatsmitglieder, 36 Gouverneure sowie zahlreiche Parlamente in den Bundesstaaten. Beim vbw Kongress „Amerika hat gewählt: Die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen nach den Zwischenwahlen“ am 05. November 2026 diskutieren wir die Wahlergebnisse und ihre Auswirkungen auf die bayerische Wirtschaft.

- Neue Visabestimmungen für Studierende: Ab 15. September 2026 gelten neue Aufenthaltsregeln für internationale Studierende in den USA. In der Vergangenheit waren Studentenvisa bis zum Abschluss des Studiums gültig und ermöglichten das Sammeln erster Berufserfahrung nach dem Abschluss. Die neuen Aufenthaltsregeln begrenzen die Visumsdauer für internationale Studierende auf maximal vier Jahre oder weniger, falls das Studium in weniger als vier Jahren abgeschlossen werden kann. Das Sammeln von Arbeitserfahrung nach dem Abschluss ist nicht mehr vorgesehen. Die Einschränkung des Aufenthaltsrecht könnte sich negativ auf das Arbeitskräfteangebot in den Natur- und Ingenieurswissenschaften und auf die Zahl der Unternehmensgründungen auswirken. In beiden Bereichen spielen ausländische Student*innen eine wichtige Rolle in den Vereinigten Staaten. Die Zahl der Absolvent*innen mit erster Berufserfahrung in den USA könnte sinken.

Ansprechpartner

Marion Zilker
Abteilung Volks- und Außenwirtschaft

Telefon 089-551 78-482
marion.zilker@vbw-bayern.de
www.vbw-bayern.de

Christoph Kolle
Leiter des vbw Büros New York

Telefon +1 917-216-9569
christoph.kolle@vbw.com
www.vbw.com

Hinweis:
Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

03.08.2026